


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 24. März 1955.

	<b>Baudirektion Kanton Zürich</b>	<b>TBA</b>
<b>PLANVERWALTUNG</b>		
<b>PBG</b>		
Kloten		0062-0026

902. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 5. Oktober 1954 und 1. März 1955 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 14. Juni 1954 und 24. Januar 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Talstrasse und am Stighagweg in Kloten. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 22. Juni 1954 und 1. Februar 1955 veröffentlichten Beschlüsse gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 20. September 1954 und 24. Februar 1955 keine Rekurse ein.

Die Talstrasse zweigt von der Lufingerstrasse nach Osten ab; sie verläuft ungefähr parallel zur Lindengartenstrasse. Beide waren in nord-südlicher Richtung durch den Stighagweg miteinander verbunden. Im Hinblick auf einen gelegentlichen Ausbau der Talstrasse und des Stighagweges sowie auf die in diesem Gebiet einsetzende Bautätigkeit erfolgte die Baulinienfestsetzung. Der Baulinienabstand beträgt für die Talstrasse 20 m, für den Stighagweg 18 m. Bei der Einmündung der Talstrasse in die Lufingerstrasse wurden die Baulinien zur Wahrung der Verkehrsübersicht nachträglich mit Beschluss vom 24. Januar 1955 abgeschrägt. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Kloten vom 14. Juni 1954 und 24. Januar 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Talstrasse und am Stighagweg in Kloten werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. März 1955.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isen*